KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

KOM(93) 629 endg.

Brüssel, den 24. November 1993

Empfehlung der Kommission

für die

Grundzüge der Wirtschaftspolitik

der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft entsprechend Artikel 103(2) des Vertrages über die Europäische Union

"Wiederherstellung von Wachstum und Beschäftigung - Stärkung der Konvergenz"

Empfehlung der Kommission

Artikel 103 des Vertrages über die Europäische Union stellt den Gesamtrahmen für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik ab Stufe II des Prozesses in Richtung der Wirtschafts- und Währungsunion dar. Die entsprechend diesem Artikel verabschiedeten Grundzüge der Wirtschaftspolitik werden als Referenzrahmen für die Wirtschaftspolitik in der Gemeinschaft und in den Mitgliedstaaten dienen.

Allgemeine Zielvorgaben

Die Gemeinschaft sollte sich zum Ziel setzen, das Beschäftigungswachstum erheblich zu steigern, um so die gegenwärtige Zahl der Arbeitslosen deutlich zu verringern. Eine Reduzierung der Arbeitslosigkeit ist erforderlich, um die negativen wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen dieser Verschwendung menschlicher Arbeitskraft zu vermindern. Ein stärkeres Beschäftigungswachstum ist ebenfalls erforderlich zur Verwirklichung einer aktiveren Gesellschaft, in der allen die Möglichkeit gegeben wird, am Produktionsprozeß teilzunehmen und in der die Ursachen für die soziale Ausgrenzung ein deutlich verringertes Gewicht bekommen. Der Abbau der Arbeitslosigkeit, beispielsweise eine Halbierung bis zum Jahr 2000, würde die Schaffung von mindestens 15 Millionen Arbeitsplätzen erfordern.

Dieses Beschäftigungsziel sollte mit Hilfe eines inflationsfreien, starken und beschäftigungswirksamen, viele Jahre anhaltenden sowie umweltfreundlichen Wachstums erreicht werden. Höhere Wachstumsraten sind nicht nur wesentlich in bezug auf die Schaffung von Arbeitsplätzen, sie erlauben der Gemeinschaft auch, die Vorteile des Binnenmarktes auszuschöpfen, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt zu verbessern und den wachsenden Verpflichtungen gegenüber ihren Partnern in der Welt nachzukommen. Wachstum kann alllerdings nicht künstlich erzeugt werden, es muß in erster Linie durch die Wirkung der Marktkräfte und durch die Dynamik des nach außen offenen europäischen Binnenmarktes hervorgebracht werden.

Um ein höheres Wachstum zu erreichen, muß zudem die wirtschaftliche Konvergenz der Mitgliedstaaten verstärkt werden. Diese wird die Vorbedingungen für ein stärkeres Beschäftigungswachstum schaffen und der Gemeinschaft erlauben, die Vorteile des Binnenmarktes voll auszuschöpfen. Zudem wird die verstärkte Konvergenz einen erfolgreichen Übergang zur WWU ermöglichen.

In diesem Zusammenhang kommt den politischen Entscheidungsträgern die Aufgabe zu, die Marktkräfte in die Lage zu versetzen, voll wirksam zu werden, indem sie

i) für einen stabilen und in sich stimmigen makroökonomischen Gesamtrahmen sorgen und
ii) die makro- und mikroökonomischen Wachstumshemmnisse beseitigen.

In der gegenwärtigen Situation gibt es eine doppelte Herausforderung. ***Zum einen*** geht es darum, das Wachstum auf kurze Sicht entschieden zu fördern, ohne das

Wachstum der Beschäftigung auf mittlere Sicht zu gefährden. ***Zum anderen*** sind die Voraussetzungen für ein mittel- bis langfristig stärkeres, dauerhaftes und beschäftigungswirksameres Wachstum zu schaffen.

Um die konjunkturelle Erholung in Gang zu setzen, muß das Vertrauen wiederhergestellt werden, indem der gegenwärtige gesamtwirtschaftliche Policy-Mix neu austariert und durch glaubwürdige Strukturmaßnahmen ergänzt wird. Eine auf gesunder Grundlage erreichte Senkung der Zinssätze ist das derzeit wirkungsvollste Instrument zur Verbesserung der kurzfristigen Wachstumsaussichten der Gemeinschaft. Je früher die derzeitigen und erwarteten Haushalts- und Lohnentwicklungen mit dem Stabilitätsziel vereinbar werden, desto eher können die Zinsen auf gesunder Grundlage deutlich gesenkt werden. Angesichts der ernsten Wirtschaftslage und des in vielen Ländern erforderlichen haushaltspolitischen Anpassungsbedarfs könnte die wirtschaftliche Erholung allerdings schwach ausfallen oder nur zögerlich in Gang kommen. In diesem Fall könnte eine Verstärkung der Gemeinschaftsinitiativen erforderlich werden, die auf den Tagungen des Europäischen Rates von Edinburg und Kopenhagen beschlossen wurden.

Mittelfristig müssen Wirtschaftspolitik und Verhaltensweisen mit der Aufrechterhaltung der Stabilität vereinbar bleiben. Sie müssen zur Überwindung von Rigiditäten beitragen, die Beeinträchtigung der gesamtwirtschaftlichen Ersparnis durch hohe Budgetdefizite beenden und so die Voraussetzungen für Investitionen verbessern und das Wachstumspotential der Gemeinschaft stärken, damit ein viele Jahre anhaltendes, stärkeres und beschäftigungswirksameres Wachstum möglich wird.

Grundzüge der Wirtschaftspolitik

Um die erforderlichen Voraussetzungen für ein Erreichen der Ziele der Gemeinschaft in bezug auf Beschäftigung und Arbeitslosigkeit zu schaffen, empfiehlt die Kommission dem Rat, folgende Grundzüge der Wirtschaftspolitik anzunehmen.

Preis- und Wechselkursstabilität

Die Gemeinschaft setzt sich das Ziel, einen stabilen gesamtwirtschaftlichen Rahmen aufrechtzuerhalten. Eine Inflationsrate von nicht mehr als zwei bis drei Prozent im Gemeinschaftsdurchschnitt sollte bis 1996 erreicht werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, müssen alle wirtschaftspolitischen Entscheidungen und Verhaltensweisen mit diesem Stabilitätsziel vereinbar sein. Die Mitgliedstaaten, die dieses Ziel bereits erreicht haben, sollten darauf achten, daß wirtschaftspolitische Entscheidungen mit der Fortsetzung dieser Preisentwicklung vereinbar sind. In den anderen Mitgliedstaaten sind mutigere Initiativen einschließlich entschlossener Maßnahmen im Bereich der Haushaltskonsolidierung und der Lohnentwicklung erforderlich, um eine Lockerung der Geldpolitik auf gesunder Grundlage zu ermöglichen.

Falls diese Maßnahmen ausreichend schnell umgesetzt werden, könnten die kurzfristigen Zinsen rasch sinken und die langfristigen Zinsen würden diesem Trend aufgrund der Erwartung größerer Preisstabilität folgen.

Der hohe Integrationsgrad der Gemeinschaft und die Nutzung der Vorteile des Binnenmarktes erfordern von der Gemeinschaft ein Festhalten am Ziel der Wechselkursstabilität auf der Grundlage solider wirtschaftlicher Grunddaten im nominalen und realen Bereich.

Die Gemeinschaft bekräftigt die Ausrichtung ihrer Politik auf den Prozeß der WWU und deren im Vertrag über die Europäische Union festgelegten Zeitplan. Hierfür wird die Gemeinschaft ihre Bemühungen zur Verwirklichung der wirtschaftlichen Konvergenz verstärken.

Gesunde öffentliche Finanzen

Zur Wiederherstellung des Vertrauens müssen die Mitgliedstaaten eine weitere Verschlechterung ihrer Haushaltslage im Jahr ***1994*** verhindern und die Einleitung der Budgetkonsolidierung anstreben. In den Mitgliedstaaten mit einer besonders beunruhigenden Haushaltslage wird das Vertrauen durch sofort intensivierte Konsolidierungsbemühungen gestärkt werden. Dies gilt insbesondere für Migliedstaaten mit einer sehr hohen und steigenden Schuldenquote. Der Konsolidierungsprozeß sollte auch in jenen Ländern eingeleitet werden, für die eine relativ günstige Wirtschaftsentwicklung im nächsten Jahr erwartet wird. In anderen Mitgliedstaaten wird 1994 eine strenge Kontrolle des Budgets erforderlich sein, der Schwerpunkt sollte jedoch auf einer glaubwürdigen mittelfristigen Konsolidierungsstrategie liegen, deren Maßnahmen bereits jetzt angekündigt werden sollten, auch wenn sie erst in späteren Jahren getroffen werden, wenn sich die wirtschaftliche Erholung verstärkt.

Ab 1995 wird die Gemeinschaft eine auf Dauer tragbare Verschuldung anstreben. Bei dem für die kommenden Jahre erwarteten Wachstumspfad bedeutet dies eine Reduzierung der Budgetdefizite auf den im Vertrag über die Europäische Union festgelegten Referenzwert (drei Prozent des BIP). Die Gemeinschaft könnte dieses Ziel 1996/97 erreichen. Ein Großteil der Mitgliedstaaten hat die Möglichkeit, dieses Ziel bereits 1996 zu erreichen, andere werden länger brauchen.

Bei den Maßnahmen zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte werden Kürzungen der laufenden Ausgaben und Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz des Steuersystems im Vordergrund stehen. Alle Mitgliedstaaten müssen die öffentlichen Ausgaben stärker auf eine produktivere Verwendung und vor allem auf mehr Investitionen ausrichten. Zudem ist eine Anpassung des Steuersystems erforderlich, um zur Schaffung von mehr Arbeitsplätzen beizutragen. In diesem Zusammenhang ist eine Verringerung der Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung - insbesondere für die untersten Einkommensgruppen und für jüngere Arbeitnehmer - in einigen Mitgliedstaaten von besonderer Bedeutung. Angesichts des Ausmaßes der in vielen Ländern nötigen Haushaltsanpassungen müssen diese Maßnahmen jedoch aufkommensneutral sein.

Langfristig wird das budgetpolitische Ziel der Mitgliedstaaten darin bestehen, zur Steigerung der volkswirtschaftlichen Ersparnis und zu mehr Investitionen beizutragen. Dies erfordert weit niedrigere Haushaltsdefizite (möglicherweise einen nahezu ausgeglichenen Haushalt im Jahr 2000).

Mehr Arbeitsplätze schaffen

Die Mitgliedstaaten und die Gemeinschaft werden entschlossen handeln, um die Funktionsfähigkeit der Volkswirtschaften zu verbessern und damit in erster Linie auf eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und die Fähigkeit der Gemeinschaft zur Schaffung von Arbeitsplätzen abzielen. Diese strukturpolitischen Maßnahmen werden in dem in Kürze vorzulegenden Weißbuch über "Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" hervorgehoben werden.

Zusätzlich zu den im Weißbuch vorzustellenden mikroökonomischen Maßnahmen wird die gesamtwirtschaftliche Lohn- und Gehaltsentwicklung eine entscheidende Rolle bei der Schaffung von Arbeitsplätzen spielen. Deshalb werden die Regierungen und Tarifpartner alle Mittel nutzen, die ihnen die nationalen Verfahrensweisen bieten, damit sich die Lohnentwicklung in der Gemeinschaft rasch an das vereinbarte Stabilitätsziel anpaßt.

Kurzfristig wird die Notwendigkeit, neue Arbeitsplätze zu schaffen in den meisten Ländern keine Reallohnerhöhungen erlauben. Sobald die wirtschaftliche Erholung einsetzt und die Reallöhne wieder steigen können, wird die Lohnentwicklung eine Verbesserung der Rentabilität der Investionen ermöglichen. Dies bedeutet, daß die durchschnittlichen Reallohnsteigerungen unter dem Produktivitätswachstum liegen werden. Beispielsweise lag das Wachstum der realen Pro-Kopf-Löhne in den Jahren 1982 bis 1989 im Durchschnitt jährlich um einen Prozentpunkt unter jenem der Produktivität. Zudem wird die Lohnentwicklung eine angemessene Differenzierung nach Mitgliedstaaten, Regionen, beruflicher Qualifikation und Berufserfahrung erlauben.

*
* *
*

Die voranstehend dargelegten Grundzüge der Wirtschaftspolitik werden von nun an den zentralen Bezugspunkt des Verfahrens der multilateralen Überwachung bilden. Sie werden den allgemeinen Rahmen für die Konvergenzprogramme der Mitgliedstaaten sowie für deren Bewertung abgeben. Mit einem glaubwürdigen und kohärenten Programm zur Umsetzung dieser allgemeinen wirtschaftpolitischen Grundzüge werden die nationalen Konvergenzprogramme ein Zeichen für die Entschlossenheit sein, mit der sich die einzelnen Mitgliedstaaten für die allgemeine wirtschaftspolitische Zielsetzung der Gemeinschaft für das Jahr 2000 engagieren.

ISSN 0254-1467

KOM(93) 639 endg.

DOKUMENTE

DE **04 10**

Katalognummer : CB-CO-93-664-DE-C

ISBN 92-77-62146-X

Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften
L-2985 Luxemburg